

Ausführungsrichtlinie:

(Stand: 3/2024)

Sicherheit des Schießbetriebs

Unter Berücksichtigung der Platztiefe und zum Schutz vor übermäßigem Verschleiß der Scheiben begrenzen wir das Zuggewicht der Bögen.

Recurve-Bögen (auch Blank etc.) 60 Pfund
Compound 60 Pfund (im Maximum)

Schlüsselvergabe

Da wir davon ausgehen, dass Neulinge beim Bogenschießen während der Probezeit mit Unterstützung eines erfahrenen Schützen schießen sollten, wird der Schlüssel für den Bogenplatz erst nach Beendigung der Probezeit ausgehändigt. In besonderen Fällen kann ein Mitglied nach Antrag und Genehmigung des Vorstands auch vor Ablauf der Probezeit den Schlüssel erhalten. Dafür wird dann vom Vorstand eine Beurteilung des Schützen bei den Sportleitern eingeholt. Wird dem Antrag stattgegeben, ist das Mitglied zum selbständigen Schießen berechtigt, nicht aber zur Aufsicht und Betreuung Anderer.

Zuschüsse des Vereins

Der BCI vergibt unter Beachtung des satzungsgemäßen Vereinszweckes und den in Satzung und Geschäftsordnung niedergelegten Vorgaben zur Mittelverwendung folgende Zuschüsse:

Teilnahme an Meisterschaften und Ligen

Zur Förderung von Leistungsschützen kann der Verein die mit der Teilnahme an Meisterschaften und Ligaturnieren des DSB bzw. BSSB anfallenden Kosten gemäß nachfolgender Übersicht übernehmen:

- Meldegebühren / Startgelder: komplette Kostenübernahme
- Fahrtkosten:
Bus / Bahn: komplette Übernahme der Kosten für die 2. Klasse, darf den Betrag von 0,30 € je einfache Entfernungs-km nicht überschreiten.
Pkw: 0,30 € je einfache Entfernungs-km
(mehrere Teilnehmer sind aufgefordert die Möglichkeit von Fahrgemeinschaften zu nutzen)
- Übernachtungskosten:
Bei notwendiger Übernachtung können diese gegen Vorlage einer Quittung bis zu einem Tagessatz von 25 € pro Person und Tag übernommen werden.

Betreuer/Trainer

Bei der Teilnahme einer Mannschaft des BCI an den genannten Turnieren, kann auch ein Betreuer oder Trainer zusätzlich mit den gleichen Beträgen bezuschusst werden. Es sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden!

Teilnahme an sonstigen Turnieren

Die Teilnahme an sonstigen Turnieren kann vom Verein nur dann bezuschusst werden, wenn die Teilnahme eine Qualifikation erfordert und die Anmeldung zum Turnier über den Verein erfolgt. Dies gilt vor allem für Turniere anderer Verbände.

Abweichend hiervon übernimmt der Verein Startgelder und ggf. Fahrt- und Übernachtungskosten für jugendliche Vereinsmitglieder (Schüler, Junioren, Studenten bis 25 Jahre), falls dies vom Jugendleiter befürwortet wird.

Teilnahme an Schulungen

Der Vorstand kann insbesondere für Jugendliche und Leistungsschützen einen Kostenzuschuss gewähren. Dieser soll eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50% nicht übersteigen.

Als Hilfe für die Definition eines Leistungsschützen werden vom Vorstand folgende Kriterien herangezogen:

- regelmäßiges Training
- Fortentwicklung
- soziales Verhalten (Einsatz bei Arbeitstagen, KKT, etc.)
- regelmäßige Teilnahme an externen Turnieren
- Teilnahme an den Meisterschaftsrunden

Die Beantragung eines Zuschusses muss rechtzeitig vor der entsprechenden Schulung beim Vorstand eingereicht werden.

Weiterbildungsmaßnahmen für Trainer

Eine Ausbildung zum VÜL wird vom Verein nur bezuschusst, wenn der Teilnehmer in den letzten 6 Monaten aktiv als Trainer mitgearbeitet hat. Der formlose Antrag zur Bezuschußung kann bis zu 6 Monate nach dem Kurs gestellt werden. Das gleiche gilt für den Jedermann-Lehrgang, wenn er als VÜL-Verlängerung genutzt wird.

Die Kosten für Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für A, B und C-Trainer werden für die als Trainer im Verein aktiven Mitglieder übernommen.

Sonstige Zuschüsse des Vereins

Der Vorstand kann nach eingehender Prüfung der satzungsmäßigen Zweckorientierung sonstige Zuschüsse in angemessener Höhe vergeben.

Die Beantragung erfolgt ausnahmslos über die entsprechenden Formulare des Vereins.

Aufwandsentschädigung

Geht beim Vorstand am Ende eines Kalenderjahres oder innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres ein formloser Antrag auf pauschalisierte Aufwandsentschädigung von einem aktiven Mitglied des Vereins ein, entscheidet der Vereinsausschuss, ob diese Aufwandsentschädigung (laut Satzung max. 800 €/Jahr) dem Mitglied gewährt wird. Voraussetzung ist eine aktive Mitarbeit im Verein, beispielsweise Trainertätigkeiten, Platzarbeiten, technische Unterstützungen etc. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Entschädigung, sie kann auch in reduzierter Form vom Vereinsausschuss gewährt werden.

Startgelder

Im Normalfall sind Startgelder zu Veranstaltungen des BCI Reuegelder, das heißt, sie werden bei Abmeldung nicht zurückgezahlt. Der Vorstand hat aber die Möglichkeit bei einer rechtzeitigen Abmeldung vor Turnierbeginn bei zwingenden Gründen (schwere Erkrankung etc.) mit einer Einzelentscheidung des Vorstands trotzdem das Geld zurückzuerstatten.

Rechnungsadressen

Bestellt ein BCI-Mitglied Waren für den BCI, muss darauf geachtet werden, dass der BCI in der Rechnungsanschrift erscheint! Nur in absoluten Ausnahmefällen wird die Rechnung mit einem, von der Kassiererin erstellten und vom Vorstand genehmigten Eigenbeleg akzeptiert.

Quittungen

Es ist darauf zu achten, dass auf Quittungen und Rechnungen für Beträge, die der BCI erstattet, keine weiteren Positionen vorhanden sind, die nicht zum BCI-Einkauf gehören.

Der Vorstand des Bogenschützen-Clubs Ismaning e.V.
16.3.2024